**Musterhygienekonzept Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung in Rheinland-Pfalz**

**(gemäß der 29. CoBeVO)**

Dieses Hygienekonzept gilt für den Stamm \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Durchführungsort des Zeltlagers/ der Freizeit:

Beginn- und Enddatum der Veranstaltung mit/ohne Übernachtung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die Einhaltung der Regelungen beauftragte Person(en):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Kontaktdaten:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einführung**

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Es regelt die Durchführung des Zeltlagers/ Freizeit/ Ausbildungswochenendes…. Und ist mit dem Träger/ Betreiber des Veranstaltungsortes (der in Rheinland-Pfalz liegt!) abgestimmt.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ergänzt die jeweiligen Regelungen in der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes, die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), sowie die sonstigen Regelungen und Verordnungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung des Corona-Virus, insbesondere das aktuell geltende Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Diese sind ggf. vorrangig zu beachten.

Es wurde erstellt auf Grundlage des 29. CoBeVo Hygienekonzepts (Stand 14.12.2021).

Hygieneverantwortliche\*r: Für die Einhaltung der Regelungen ist o.g. Person verantwortlich. Ihr obliegt die Überwachung aller Hygienemaßnahmen.

**Grundsätze**

1. **Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende und Leitende**
* **Bis einschließlich sechs Jahre (d.h. bis zum Tag vor dem 7. Geburtstag**):
	+ weder eine Impfung noch einen negativen Testnachweis
	+ das Tragen einer Maske drinnen ist freiwillig
* **Ab dem 7. Geburtstag bis 3 Monate nach dem 12. Geburtstag:**
	+ weder eine Impfung noch einen Test,
	+ aber drinnen eine Maske
* **Ab 3 Monate nach dem 12. Geburtstag bis einschließlich 17 Jahre (Tag vor dem 18. Geburtstag):**
	+ *drinnen* eine vollständige Impfung (sofern kein gültiger Genesennachweis oder Gleichgestelltennachweis vorhanden) **oder** einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis **oder** einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis UND eine Maske
	+ *draußen* ist die Teilnahme ohne Impfung oder Test möglich
* **Ab dem 18. Geburtstag**:
	+ eine vollständige Impfung (sofern kein Genesennachweis oder Gleichgestelltennachweis vorhanden)
	+ zusätzlich einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis oder einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis (sofern nicht geboostert)
	+ drinnen eine Maske.

**Testung bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung:**

Ergänzend zu den o.g. Zugangsvoraussetzungen muss von allen vor Beginn der Nachweis eines negativen Corona-Tests vorgelegt werden; beobachtete Selbsttests vor Beginn sind möglich. An jedem 2. Tag erfolgt ein beobachteter Selbsttest für alle teilnehmenden Personen sowie Betreuerinnen und Betreuer.

Die **Maskenpflicht** entfällt

* für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
* für Personen, denen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist und die über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verfügen,
* soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken erforderlich ist.

Beim Verzehr kann die Maske am Platz abgenommen werden. Hier sollte möglichst ein Mindestabstand eingehalten werden.

1. **Kontaktnachverfolgung**

Die Kontaktdaten werden von allen Teilnehmenden erfasst und für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufbewahrt. Im Anschluss werden sie unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

1. **Lüftung**

Die Leitung der präsenten Veranstaltung entscheidet verantwortlich unter Berücksichtigung aller Umstände über die Frequenz der Lüftung eines Innenraums und darüber, inwieweit der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist.

1. **Höchstgrößen von Gruppen**

Der Zugang mit Testnachweis ist für höchstens 25 ungeimpfte junge Menschen möglich**.**

* Die Gruppe umfasst \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ungeimpfte/ ungenesene Personen, also mehr als die aktuell zulässige Höchstzahl von 25. Daher wurde die Gruppe in \_\_\_\_\_\_\_ Kohorten aufgeteilt. Eine Vermischung der Kohorten wird vermieden.

**Organisation der Durchführung**

1. Die Anreise erfolgt entsprechend der Kohorten. Kommen dabei Personen aus unterschiedlichen Kohorten in Kontakt, gilt die Maskenpflicht sowie die Wahrung eines größtmöglichen Abstandes (idealerweise 1.5m).
2. Die Schlafbereiche sind entsprechend der Kohorten organisiert. Nach Möglichkeit wird dabei ein Mindestabstand von 1.5m zwischen den Schlafplätzen eingehalten und, wenn möglich wird dauergelüftet.
3. Verpflegung:
* Der Küchenbereich wird nur durch das Küchenteam betreten.
* Dieses trägt beim Zubereiten der Speisen stets Einweghandschuhe sowie eine Maske, die regelmäßig getauscht werden.
* Sämtliches Geschirr wird im Küchenbereich durch das Küchenteam mit möglichst heißem Wasser (Spülmaschine, o.ä.) gereinigt – auch das der Teilnehmenden.
* Wenn das Küchenteam regelmäßig Kontakt zu anderen Personen außerhalb des Zeltlagers hat oder innerhalb des Zeltlagers zu mehren Kohorten, wird alle 2 Tage ein Corona-Schnelltest durchgeführt.
* Die Essensausgabe ist nach Kohorten aufgeteilt, dabei wird vermieden, dass diese sich untereinander begegnen. Lässt sich das nicht vermeiden, gilt die Maskenpflicht sowie das Einhalten von Mindestabständen.
* Die Essensausgabe kann als Buffet organisiert sein, wobei auf die Abstände in den Wartebereichen geachtet wird. Gegessen wird an einem festen Platz, hierbei kann die maske abgelegt werden.
* An einem Tisch sitzen nur Personen aus einer Kohorte. Zu Personen aus anderen Kohorten wird der Mindestabstand gewahrt.
1. Alle Aktivitäten, die draußen erfolgen können, werden dort durchgeführt. Bewegungsangebote werden ausschließlich draußen durchgeführt.
2. Der Kontakt zu anderen Belegungsgruppen auf dem Zeltplatz/ in der Einrichtung wird durch geeignete Maßnahmen vermieden. Es gilt die Maskenpflicht wie auch das Abstandsgebot.

**Personenbezogene Hygienemaßnahmen**

* Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) können leider nicht an unseren Angeboten teilnehmen.
* Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung/der Veranstaltung bzw. zu Beginn des Angebotes und in regelmäßigem Verlauf die Hände desinfizieren oder waschen. Dabei wird auf die Einhaltung der Mindestabstände vor den Sanitärbereichen und Desinfektionsmittelspendern geachtet.
* Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-Regeln, etc.) werden eingehalten.

**Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahmen**

* Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die max. Personenzahl in Sanitärbereichen unter Wahrung der Mindestabstände beträgt\_\_\_\_\_\_\_\_ Dabei wird darauf geachtet, dass sich Personen aus unterschiedlichen Kohorten nicht begegnen.
* Die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt. Der\*die Hygienebeauftragte stellt dies sicher.
* Werkzeug und Spielmaterial wird vor und nach der Benutzung desinfiziert und entsprechend gelüftet.
* Alle Räumlichkeiten werden während des Betriebes alle 20 Minuten komplett quer gelüftet.
* Ein Wegekonzept zum Betreten wie auch Verlassen der Einrichtung ist ausgeschildert, an kritischen Stellen (Wartebereich Sanitäranlagen, Ein- / Ausgang) sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.

**Umgang mit Corona-(Verdachts)fällen**

1. Besteht der Verdacht einer Covid-19-Infektion (nach üblicher Symptomatik bzw. positivem Schnelltest) nehmen die Verantwortlichen für das Präventions- und Ausbruchmanagement sofort Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf, um die weiteren Schritte abzustimmen. Auch die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten Minderjähriger Teilnehmer\*innen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
2. Verdachtsfälle und die Personen, die zusammen mit Verdachtsfällen im gleichen Zimmer/Zelt geschlafen haben, werden umgehend isoliert und von einem\*r Leiter\*in altersgerecht und geschützt betreut. Bis die Diagnose der Verdachtspersonen feststeht, können sie nicht am Programm teilnehmen. Die Mahlzeiten finden in einem gesonderten Bereich statt. Je nach Dauer der Diagnose wird entschieden, ob es sinnvoller ist, die Betroffenen nach Hause zu schicken.
3. Im Verdachtsfall werden alle Teilnehmer\*innen altersgerecht über die weiteren Maßnahmen informiert. Außerdem informieren die jeweils zuständigen Leiter\*innen/ die Leitung der Veranstaltung die Betroffenen und deren Erziehungsberechtigte vertraulich über den aktuellen Status.
4. Sollten sich Verdachtsfälle bestätigen, wird die Veranstaltung schnellstmöglich abgebrochen, um das Risiko einer weiteren Ausbreitung möglichst zu minimieren. Alle Teilnehmer\*innen klären das weitere Verfahren, sofern nicht vom Gesundheitsamt bestimmt, mit ihren Hausärzt\*innen und Sorgeberechtigten ab.
5. Die Sorgeberechtigten erklären sich außerdem bereit, im Falle eines Ausbruchs, und damit Abbruchs der Veranstaltung, ihre Kinder abzuholen.

Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche, Leitende sowie alle Besucher\*innen zeigen sich verantwortlich, dieses Hygienekonzept gemeinsam umzusetzen, um so Infektionen mit dem SARS-CoV2-Virus zu verhindern.